

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich Amal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 40.

Freitag, den 13. März 1891.

| 52. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung betreffend die Zurückstellung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 32 und 33 der neuen deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (Reg.-Blatt von 1889 No. 3) ergeht hiemit an diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellung vom Militärdienst beanspruchen, beziehungsweise an die zu Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen derselben die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Anträge binnen vierzehnten Tagen, spätestens aber noch vor der Musterung, bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsortes anzubringen, damit sie noch vor dem Zusammentritt der verstärkten Ersatzkommission geprüft und soweit dies erforderlich ist, Zeugnisse beigebracht werden können. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zurückstellung immer nur auf ein Jahr erfolgt, daß also in den Vorjahren angebrachte Gesuche, auch wenn die häuslichen Verhältnisse unverändert geblieben sind, dennoch von neuem eingereicht werden müssen. Auch ist zu beachten, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften aus Gründen häuslicher Verhältnisse nur in dem Falle Berücksichtigung finden dürfen, wenn solche Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die betreffenden Militärpflichtigen unter Bekanntmachung mit den Vorschriften der Wehrordnung zu ungesäumter Anbringung ihrer Zurückstellungsgesuche zu veranlassen, solche in den vorgeschriebenen (bei Kohlhammer vorrätigen) Formularbogen zu behandeln und diese sodann hieher einzusenden.

Hiebei wird noch weiter Folgendes veröffentlicht:

1) Es wurde schon öfters die Erfahrung gemacht, daß in Fällen, in welchen die Einreichung eines Gesuchs um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse begünstigt gewesen wäre, diese Einreichung unterlassen und dagegen um Einreichung des betreffenden Militärpflichtigen beim Train mit halbjähriger Dienzeit gebeten wurde. Es wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der K. Oberrekrutierungsrat schon vor Jahren ausgesprochen hat, die kurze Dienstzeit der Trainfahrer dürfe niemals Veranlassung geben, einen Militärpflichtigen wegen seiner häuslichen Verhältnisse zum Train auszuheben.

2) Wird einem Gesuch um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse stattgegeben, so wird der betreffende Militärpflichtige immer nur unter der Voraussetzung, daß er sich der Erfüllung des Zwecks nicht entzieht, welcher seine Zurückstellung veranlaßt hat, auf ein Jahr zurückgestellt. Wird er sodann in seinem dritten Militärpflichtjahre wegen häuslicher Verhältnisse der Ersatzreserve oder dem Landsturm zugeteilt, so trifft dieselbe Voraussetzung wieder zu und jeder Berücksichtigte, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden.

2) Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre

Den 1. März 1891.

Befähigung nachgewiesen haben, werden nur kürzere Zeit gelbt. Geben sie aber ihren Beruf auf oder werden sie ihres Amtes entlassen, so werden sie nachträglich zu völliger Ableistung des Militärdienstes herangezogen.

4) Nach § 32 der Wehrordnung dürfen vorläufig wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt werden:

a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Krieg an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des Letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann.

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen, und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist.

e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist.

Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Berufsberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind, und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden.

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

5) Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird.

Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 4 b (oben) entsprechende Anwendung. R.-M.-G. § 20.

Diese Bestimmungen haben die Ortsvorsteher den betreffenden Militärpflichtigen zu eröffnen.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung

betreffend Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Das Reichsgesetz vom 11. Februar 1888 betr. Änderungen der Wehrpflicht (Reichsgesetzblatt No. 4) hat in den §§ 6, 16 und 29 die schon bisher gestattete Zurückstellung einzelner Mannschaften des beurlaubten Standes wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse unter gewissen Voraussetzungen für Fälle notwendiger Verstärkungen oder Mobilmachungen auch fernerhin zugelassen, und auf die Mannschaften des Landsturms ausgedehnt. Demgemäß ergeht hiemit an diejenigen Angehörigen der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms, welche glauben, auf eine solche Zurückstellung Anspruch machen zu können, die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Gesuche unverweilt und spätestens bis zum Musterungstermin anzubringen. Sie hätten in diesem Fall von den obengenannten Gesetzklassen Kenntnis zu nehmen, was bei den Gemeindebehörden geschehen müßte, und ihre Gesuche ebendasselbst anzubringen.

Ueber diese würde sodann die verstärkte Ersatzkommission im Musterungstermin entscheiden. Etwa einkommende Gesuche sind von den Ortsvorstehern zu prüfen und mit einer Nachweisung hieher einzusenden, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Wittsteller, sondern auch die obwaltenden besondern Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Den 1. März 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Innerhalb des Oberamtsbezirks Welzheim herrscht die Maul- und Klauenseuche z. B. in Welzheim, Kaisersbach und Lindenbrunn Gde. Wärschenbeuren.

Den 11. März 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. In Hochberg ist die Maul- und Klauenseuche von Neuem ausgebrochen, und zwar im Staße des Bauern Gottlieb Mater daselbst.

Den 11. März 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Im Oberamtsbezirk Marbach herrscht die Maul- und Klauenseuche z. B. in Marbach, Höpfigheim, Vorder- Böhrenberg Gde. Kleinspach, Kleinspach, Mundelsheim, Murr, Weilsheim und Steinheim.

Den 11. März 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

Durch oberamtlichen Beschluß vom Heutigen ist die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Hochberg für erloschen erklärt und sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben worden.

Den 11. März 1891.

R. Oberamt: X b y m.

Waiblingen.

Innerhalb des Oberamtsbezirks Badnang ist die Maul- und Klauenseuche in Vorderwestermurr Gde. Murrhardt und Sulzbach ausgebrochen, in Karlsdorf Gde. Großaspach, Badnang, Steinbach und Schlichenweiler Gde. Seckelberg dagegen erloschen.

Den 11. März 1891.

R. Oberamt: X b y m.

Konkurs-Eröffnung.

In dem nachstehend bezeichneten Konkurse ist der Eröffnungsbeschluß ergangen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zu dem unten, in Spalte 7, bemerkten Tag Anzeige zu machen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.	8.
Konkursgericht.	Name, Stand und Wohnort des Gemeinschuldners.	Tag und Stunde der Konkurs-Eröffnung.	Name, Stand und Wohnort des ernannten Konkurs-Verwalters.	Tag an welchem die Frist zur Anmeldung der Forderungen bei dem Konkursgericht endigt.	Termin vor dem Konkursgericht.		Tag an welchem die Frist zur Anzeige bei dem Konkursverwalter endigt.	Bemerkungen.
					a)	b)		
					zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.			
					zur Prüfung der angemeldeten Forderungen			
R. Amtsgericht Waiblingen.	Georg Singer, Deilmüller u. früherer Gemeindepfleger von Korb, entwichen.	11. März 1891 Vorm. 12 Uhr.	Notariatsassistent K a y s e r in Waiblingen.	3 April 1891.	11. April 1891 Vorm. 8 Uhr. (Sitzungs-)	11. April 1891 Saal.)	3. April 1891.	3. B. Gerichts-Schreiber H ö c k e r.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieben die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a) Heilbronn, b) Reutlingen, c) Gail, d) Ulm und e) Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am **F r e i t a g** den 1. Mai 1891 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 3. April d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, schriftlich einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;

3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;

4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;

5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§. 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 3. März 1891.

v. D w.

Lehrerkonferenz des vorderen Sprengels
am **Mittwoch, 18. März, 9 Uhr** in Korb. Schiprobe, (Hohenzollern). Themen: Schulton. Aufsatz. Choräle: 139 Christ lag, 150 die Tugend etc.
Waiblingen, 12. März 1891. Konferenzdirektor **Z e l l e r.**

Lateinschule Waiblingen.
Die Aufnahmeprüfung in die Kollaboraturklasse wird am **Sams- tag, den 21. März morgens 9 Uhr** abgehalten werden.
Die Anmeldungen erbittet sich
Waiblingen, 12. März 1891.
Präzeptor **F a u s e r.**

Eichen- und Nadelholzstammholz- Verkauf.
Am **S a m s t a g** den 21. März Vormittags 10 Uhr im Röble in Adelberg aus dem Staatswald Hopswies (Hundswald), Lannweiler (Blankenader), Mäderhau, Kofbrunn, Sackenhau und Scheidholz der Guten-Adelberg, Oberberken, und Unterberken:
1 Eiche II Cl. mit 4 Fm., 46 Eichen III und IV Cl. mit 15,2 Fm. Nadelholzstammholz: Fm: 98 I, 247 II, 355 III, 487 IV, 173 V Klasse; Sägholz Fm: 30 I, 12 II, 13 III Cl., Nadelholz-Ausschuß: 222 Fm.
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr im Mäderhau, auf der Schornsdorf-Adelberger Kleinstraße und auf der **S ö p p i n g e r** Landstraße beim Sackenhau.



S o h d o r f,
Gerichtsbezirks Waiblingen.
Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. **Friedrich Uebele, gewes. Bauern hier,** kommt auf Antrag der Erben das vorhandene Liegenschaftsanwesen und zwar:
Haus No. 37 3 Ar 68 Dm. ein 2stöckiges Wohnhaus und Hofraum; im Jahr 1877 neu erbaut. Br.-Verf. Anschlag 5,800 M.
Haus No. 38. 1 Ar 12 Dm. Scheuer und Wagenhütte mit gewölbtem Keller. Br.-Verf. Anschl. 1,700 M.
14 Ar 37 Dm. Gärten,
2 Hektar 79 Ar 85 Dm. Acker,
17 Ar 21 Dm. Wiesen.
Gesamtanschlag 15,750 M.
am **D i e n s t a g** den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Ausschreibungs-Verkauf. Die Verkaufsbedingungen werden günstig gestellt werden. Auswärtige — der Verkaufskommission unbekannt — Kaufsliebhaber und deren Bürgen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen neuesten Datums zu versehen. Wenn ein annehmbares Verkaufsergebnis erzielt wird, wird der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen.
S o h d o r f, den 9. März 1891.
Waisengericht:
Vorstand **L ä p p l e.**



Waiblingen.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am nächsten
Samstag, den 14. März d. Js.,
Nachmittags 5 Uhr
werden auf dem Stadtwasen verkauft:
3 Pappelstämme 11—18 m lg., 35—42 cm Durchm.,
1 Lindenstamm, 6 1/2 m lg., 43 cm Durchm. und verschiedene
Hausen Brennholz.
Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.
Den 11. März 1891.
Stadtpflege.

Holz-Verkauf.



Am Montag, d. 16. März
kommen aus dem bei Höflinswarth liegendem
Stadtwald zum Verkauf:
85 fichtene Stämme 6—7 Mtr. lang,
660 dito. 5—7 Mtr. lang,
300 dito. 4—5 " "
600 St. desgl. 3—4 Mtr. lang.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf der Kreuzallee.
Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf zu oben genannter
Zeit in der Krone in Mannshaupten statt.
Schorndorf, 11. März 1891.
Stadtpflege:
Fisch.

Waiblingen.
Frühgewässerte
Stodfische
empfehlen
G. C. Herzog.

Waiblingen.
Frühgebrannter weißer
und schwarzer
Salz
ist bis Samstag zu haben bei
F. & G. Pfander.

Falzziegler-Gesuch.
Ein tüchtiger zuverlässiger Falz-
ziegler findet sofort bei hohem Lohn
dauernde Beschäftigung, sowie ein
tüchtiger Fahrknecht kann sogleich
eintreten
Dampfziegelei Steinbach
b. Hohenheim.

Ein tüchtiger, nüchternen
Ringofenbrenner
wird für sofort oder 1. April gesucht.
Schriftliche Anträge unter Chiffre
H 1710 an
Rudolf Woffe Stuttgart.

Boonekamp of Maag-Bitter
bekannt unter
der Devise: „Ocoidit qui non servat“ von
H. UNDERBERG-ALBRECHT.
Kaiserl., Königl., Prinzl., Fürstl. Hof-Lieferant
in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Erfinder
und alleiniger Destillateur.
Warnung vor Flaschen
ohne mein Siegel und ohne die Firma:
H. Underberg-Albrecht
Flaschen-Siegel.
Empfehlenswerth für jede Familie!
Nachstehende Firmen führen **nur** den
allein echten Boonekamp of Maag-Bitter von H.
Underberg-Albrecht:
in Waiblingen: **Gust. Bezner Cond. & Hdlg.**

Waiblingen.
Gesucht auf Georgi
ein jüngeres fleißiges Dienstmädchen
Von wem? sagt die Redaktion.

Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, Be-
amte u. rauchen seit Jahren den
holländ. Tabak von B. Becker
in Seesen a. Harz 10 Pfd. sco. 8
Ml. mit stets gleichem Behagen.

Waiblingen.
Einen gebrauchten noch sehr guten
Sopha
sowie einige Duzend Bouleaux
verkauft billigst
L. G. Schreff,
Sattler und Tapetier.

Waiblingen.
Schönen unbartigen
Haarwaizen
empfehlen
Immanuel Wall.

In den Städten und größeren Ort-
schaften des Neckstales oder dessen
Umgebung werden rührige
Agenten
gesucht für den Vertrieb eines täglich
erscheinenden Blattes. Reflectanten
wollen ihre Offerte einreichen unter
Chiffre S. 1785 an
Rudolf Woffe in Stuttgart.

Waiblingen.
Einen geordneten jungen Menschen
nimmt in die
Lehre
Johannes Kuppinger
Schuhmacher.

Württemberg.
Stuttgart, 11. März. Heute trat die Kammer der Ab-
geordneten in die Beratung des Hauptstaatsbudgets ein, die, wie üblich,
von dem Vorstand der Finanzkommission, v. Goadler, mit einigen ein-
leitenden allgemeinen Bemerkungen eröffnet wurde, in denen er namentlich
betont, daß die Finanzkommission sich bei ihrem Antrage von den Rück-
sichten der Sparsamkeit leiten ließ. Probst behält sich vor, seine Be-
merkungen bei den Einzeldebatten zu machen. Sachs hat am Etat zweierlei
anzusetzen. Er bedauert, daß die im vorigen Etat erstmals eingestellten
Straßenbaubeträge an die Gemeinden von 1 Million schon jetzt wieder
auf 500,000 M. herabgesetzt worden sind. Weiter sei es notwendig,
daß drückende Steuern ermäßigt werden. Hieher gehöre insbesondere die
Malzsteuer für die kleinen und mittleren Brauer. Schließlich fordert
Redner die Regierung zu größtmöglicher Sparsamkeit auf, namentlich
angesichts der Lasten, die dem kleinen Gewerbebestand und der Landwirtschaft
durch die Alters- und Invalidenversorgung auferlegt werden. Minister v.
Kerner weist darauf hin, daß der Staat jährlich im ganzen 3 Mill.
Mark den Gemeinden zuweise. Er thue also, was er kann. Was die
von Sachs gewünschten Steuerermäßigungen betrifft, so sei zu erwägen,
was den Vorzug verdiene, eine Ermäßigung einzelner Steuern, die nur
gewissen Kreisen zu gute kommt, oder Zuwendungen zum Vorteil des
ganzen Landes. Man tritt sodann in die Beratung der einzelnen Etats-
Kapitel ein.

Stuttgart, 10. März. (Zur Wirkung des
Roch'schen Heilmittels gegen Tuberkulose)
Schreibt man dem Staatsanzeiger. Man kann die Ueberzeugung haben,
daß die Tagespresse nicht der richtige Boden ist, auf dem das Für und
Wider in Sachen der Roch'schen Behandlung ausgefochten wird, und doch
der Presse das Recht zugestehen, über den Fortgang des Kampfs, nament-
lich über etwaige Entscheidungen genügend unterrichtet zu werden. Von
diesem Gesichtspunkt aus möge es gestattet sein, aus den soeben erschie-
nenen amtlichen Berichten der preuß. Univer-
sität in sit tute über die Wirksamkeit des Roch'schen Heil-
mittels einige resümierende Sätze der berühmtesten Vertreter der Heilkunde
anzuführen. Wenn diese Sätze auch weder den ganzen Umfang der vor-
liegenden Frage umfassen, noch selbst in ihrem beschränkten Gebiete eine
absolut feststehende Entscheidung geben können, so stellen sie doch, als von
den kompetentesten Beurteilern ausgehend, wohlthuende Ruhepunkte dar
für die krankhaft erregte öffentliche Meinung. Wir beschränken uns auf
einige Vertreter der Berliner Universität. Prof. S e y d e n (Direktor
der 1. medizinischen Klinik) sagt: „Die schwereren Fälle der Lungen-
tuberkulose lassen keinen merklichen Einfluß erkennen; von den weniger
w o r g e s c h r i t t e n e n Fällen sind einige schlimmer geworden, andere

zeigen einen erfreulichen Verlauf; wieviel davon auf das Mittel geschoben
werden soll, läßt sich noch nicht beantworten; den Fällen von beginn-
ender Lungenschwindsucht geht es zwar fast allen recht gut, aber die
Frage, ob dieses Gutgehen dem Roch'schen Heilverfahren zuzuschreiben ist,
läßt sich noch nicht entschieden beantworten.“ Prof. G e r h a r d t
(Direktor der 2. medizinischen Klinik): „Nur Anfangsformen mit geringem
Fieber und sehr chronisch verlaufende Fälle im 2. Stadium sollten der
Behandlung mit diesem Mittel unterstellt werden; andauernd Fiebernde
haben schlechte Aussicht auf Erfolg; beginnende Kehlkopfkrankung bietet
bessere Aussichten als beginnende Lungenerkrankung.“ Prof. v. B e r g-
m a n n (Direktor der chirurgischen Klinik): „Durch kein Mittel wird
der Lupus schneller, sicherer und gedehrender gebessert und zur Rück-
bildung gebracht als durch das Roch'sche Mittel. Dasselbe scheint völlig
wirkunglos bei tuberculösen Knochen- und Gelenkrankheiten, bei tuber-
culösen Lymphdrüsenentzündungen u.“ Prof. S e n a t o r (Direktor
der Universitäts-Poliklinik): „Durch Anwendung des Roch'schen Mittels
ist in nicht weit vorgeschrittenen Fällen von Lungentuberkulose eine Bes-
serung, ja sogar Heilung, über deren Dauer allerdings sich jetzt noch nichts
auszagen läßt, zu erzielen unter Umständen und innerhalb eines Zeitraums,
wo vorher auf einen gleichen Erfolg nicht zu rechnen war. Denn bis-
her konnte man Erfolge gleicher Art nur unter den günstigsten äußeren
Verhältnissen und bei einer mindestens viele Monate, nicht selten aber auch
Jahre lang dauernden Kur erreichen.“ An anderer Stelle weist derselbe
auch auf „die günstige Beeinflussung der Kehlkopftuberkulose“ hin, vor-
 allem auf „die außerordentlich günstige Wirkung des Mittels auf die
peinlichen Schlingbeschwerden.“ In ähnlicher Weise spricht sich auch der
Direktor der Universitäts-Poliklinik für Hals- und Nasenkrankheiten, Prof.
B. F r ä n k e l, aus: „Tuberculöse Kehlkopfgeschwüre reinigen sich
unter dem Einfluß des Mittels und zeigen bald zur Heilung strebende
Granulationen; die Reinigung der Geschwüre erfolgt bei Anwendung des
Roch'schen Mittels rascher, als dies bei der Localtherapie gewöhnlich ge-
schieht.“ Diese nüchternen Sätze sind gleichweit entfernt von den über-
schwänglichen Erwartungen, welche bei Bekanntwerden des Mittels —
wenn auch ohne Schuld seines Entdeckers — vielfach auf dasselbe gesetzt
wurden, wie von dem pessimistischen Rückschlag, der jetzt in gleich maßloser
Weise sich einzustellen droht.

S o h e n h e i m, 10. März. Nachdem erst vor 10 Tagen eine
dem landwirtschaftlichen Institut Hohenheim gehörige Heufocke abgebrannt
ist, ist heute vormittag um 10 Uhr schon wieder die bei dem Geyerfeld
stehende große Strohhelme, welche über 3000 Zentner Stroh enthält, voll-
ständig abgebrannt. Es war ein gewaltiges Feuer, das trotz sofortiger
Hilfe nicht mehr gelöscht werden konnte. Auch in diesem Falle ist Brand-
stiftung unzweifelhaft; doch hat man von dem Thäter noch keine Spur.

S o r b, 9. März. Infolge von Eifersucht kamen am verfloffenen Sonntage in Sulzau, diesseitigen Oberamts, zwei Knechte in der Wirtshaft zum Löwen so in Streit, daß der eine in der Aufregung sein Trintglas ergriff und seinem Gegner mit aller Macht an den Kopf schleudern wollte. Das Glas verfehlte aber sein Ziel und traf nicht den Gegner, sondern einen andern, den ruhig am Tisch sitzenden Schweizer vom nahen Schloß Weitenburg so an den Kopf, daß die Glasplitter darin sitzen blieben und der Betroffene bewußtlos von seinem Plaze stürzte. Gegen den Thäter ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

B e h i n g e n, OX. Spalchingen, 8. März. Der Witwe des Fabian K e e s hier ist heute nachmittag ihr 4 Jahre altes Söhnchen in die kurzzeit stark angeschwollene Veera gefallen und e r t r u n k e n.

A u s w ä r t i g e T o d e s f ä l l e.

Höbblingen: Julie Wagner, Lungentzündung, 22 J. Gütlingen: Auguste Lächelin, 91 J. Rottenburg: Julie Feitler, geb. Krämer, 87 J. Sinzheim a. G.: Wilhelm Rex, Bierbrauereibesitzer.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 11. März. Der Kaiser wohnt am 22. März der Grundsteinlegung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche bei.

B e r l i n, 11. März. Kultusminister v. S o s l e r hat gestern seine E n t l a s s u n g e i n g e r e i c h t. Als Nachfolger werden genannt Oberpräsident v. Zedlitz Trübschler in Posen und Geheimrat Hinzpeter.

— Die Budgetkommission des Reichstags nahm die Resolution Richters zum Invalidenfonds an, betr. Erhöhung der Pensionszulagen oder Erhöhung der Entschädigung für Einbußen an der Erwerbsfähigkeit für Kriegsinvaliden aus den Mitteln des Invalidenfonds, mit der Erweiterung Richters, daß auch v o r den Jahren 1870/71 invalide Gewordene zu berücksichtigen sind.

B e r l i n, 11. März. Die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ wird eine Erklärung des Dr. Ribbert veröffentlichen, wonach das Koch'sche Tuberkulin nur durch langdauernde Siedehitze abgetödtet, daher vollkommen unschädliche Bazillen enthalten könne. Auch eine Vermehrung von zufällig beim Einsüllen oder Destillieren in die Flüssigkeit gelangten Mikroorganismen könne wegen des starken Glyceringehalts der Flüssigkeit nicht stattfinden. Das Tuberkulin reagiere stets alkalisch. Versuche des Professors Fränkel hätten ergeben, daß Impfungen, die mit Tuberkelbazillen enthaltender Symbie in die Ohrvene vorgenommen wurden, ohne jeglichen Erfolg geblieben seien.

B e r l i n, 6. März. (Vorsicht.) Wie dringend notwendig es ist, auch die kleinsten Wunden nicht unbeachtet zu lassen, zeigt das traurige Geschick eines Schlächtergesellen. Der Geselle hatte sich beim Scheuern, wozu er sich einer Scheuerbürste bediente, mit der scharfen Spitze einer der Indiofasern in die Hand gestochen; ohne auf die kaum nennenswerte Verletzung zu achten, oder die kleine Wunde zu verbinden, arbeitete er weiter. Nach einigen Tagen mußte er Aufnahme in ein Krankenhaus nachsuchen. Nach monatlanger Krankenlager und nachdem ihm aus dem Daumen mehrere in Eiter übergangene Knochen entfernt und der Arm durch wiederholte operative Eingriffe zerschritten worden, ist die Hand vollständig kraftlos und wird anscheinend ganz vertrocknen. Der Dauerndwerte wird voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig werden.

Der Vorwärts meldet aus D i s t r i k t o w o in Posen: Padlewski ist gestern über Kallisch an Rußland ausgeliefert worden.

Aus B r e s l a u, 10. März, wird gemeldet: Die D d e r ist seit heute nacht bedeutend g e s t i e g e n. Die Sandplätz am Schlunge sind überflutet. Am Weibendamm tritt das Wasser auf die Straße. Die Verbindung Schwofisch-Kavallen ist unterbrochen.

A u s d e r P f a l z, 7. März. Pfälzische Bismarckfreunde verehren dem Fürsten zu seinem Geburtstag am 1. April einen goldenen Pokal und eine Sendung edelster Pfälzischer Weine. Eine Abordnung, an deren Spitze der Reichstagsabgeordnete Dr. Buhl steht, soll das Geschenk überreichen.

M ü n c h e n, 11. März. Unter Glockengeläute mit Gottesdienst und Schulfestern in den städtischen Lehranstalten beginnt soeben das Prinzregenten-Fest. Die Witterung hat umgeschlagen. Der überaus reichen Dekoration der Stadt droht Verderben durch Regen.

K e n z i n g e n, 6. März. Gestern fand die Einweihung der neuen evangelischen Kirche hier statt im Beisein des Großherzogs und der Großherzogin. Der Großherzog sprach beim Festessen in Erwiderung des auf ihn ausgebrachten Toasts seine hohe Befriedigung aus über das Entgegenkommen der kath. Gemeinde gegenüber der evangelischen, mit dem Wunsche, daß überall im Lande dieser konfessionelle Frieden vorherrschen möchte.

Ausland.

P a r i s, 9. März. Der Kriegsminister erklärte in der Kammer auf eine Anfrage, er werde, um der durch die Fröste geschädigten Landwirtschaft zu helfen, die Einberufung der in letzterer beschäftigten Reservisten um 6 bis 8 Wochen verschieben.

P e s t, 10. März. Das Oberhaus nahm das Gesetz über die Sonntagsruhe mit der Abänderung an, daß die Sonntagsruhe jedenfalls bis Montag früh 6 Uhr dauere, und nahm die Gesetze über die Krankenunterstützung der Arbeiter, das Durchzugsrecht der böhmischen Truppen durch Ungarn und die Ausdehnung der Versorgung auf Offizierswitwen und Waisen aus Landwehr und Landsturm an. — Die Abgeordneten nahmen die Vorlage über die Beschaffung von 35,000 Repetiergewehren für die Honvéds an.

B u d a p e s t, 11. März. Die Lage ist höchst kritisch; Budapest befindet sich zwischen zwei Eisbarrieren, welche eine Ueberschwemmungsgefahr nahelegen.

B r a n n, 11. März. In der Ortschaft Pruschinowak sind 35 Wohnhäuser abgebrannt, die Betroffenen retteten nur das nackte Leben.

R o m, 10. März. Am Sterbebette des Prinzen Jerome Napoleon fand eine erschütternde Szene statt; der Vater verweigerte hartnäckig dem Prinzen Viktor den Empfang, worauf der Sohn sofort das Hotel verließ.

R o m, 11. März. Auf dem hiesigen auswärtigen Amte sind wichtige Urkunden gestohlen worden.

L o n d o n, 10. März. Das unterseeische Telephonkabel zwischen London und Paris ist von Calais bis zur St. Margaret-Bay fertig gelegt worden.

L o n d o n, 11. März. Die Meldung, der englische Gesandte in Marokko Rivety Green sei unmittelbar nach einer Audienz beim Sultan Mulei Hassan auf dessen Befehl verhaftet worden, erregt hier die größte Aufregung. Die Presse verlangt strengste Untersuchung der Angelegenheit.

L o n d o n, 11. März. Seit gestern herrscht völliger Winter. Viele Bahnzüge in der Umgebung sind eingeschneit. Die Ueberfahrt von Dover nach Calais war die schrecklichste seit langen Jahren. Zahlreiche S c h i f f s u n f ä l l e sind vorgekommen und viele Personen ertrunken.

L o n d o n, 10. März. Von allen Seiten treffen Meldungen über Verkehrsstörungen, eingeschneiten Bahnzügen, Postwagen und Postboten ein. Die Schneewehen sind sechs bis zwölf Fuß tief. Der telegraphische Verkehr ist in Südbengland unterbrochen und der Dampfer aus Calais ist ausgeblieben. Zahlreiche Schiffsbrüche haben an der Ostküste und an der Südküste stattgefunden. Das Rettungsboot von Hastings ist gescheitert und es sind dabei 7 Personen ertrunken. Nach einer späteren Depesche war der Dampfer wegen heftigen Sturmes bis heute 1 Uhr 30 Min. nachmittags von Dover noch nicht abgefahren.

Ueber die Kälte in G r o ß b r i t a n n i e n wird noch gemeldet: In N o r d w a l e s kamen infolge des Schneesturmes 4000 Schafe um. — Am T y n e mußte die Arbeit in den Schiffsbauhöfen eingestellt werden. — Im K a n a l ist der Sturm o r k a n a r t i g. Ein Schiffsboot scheiterte am Felsen von Hastings. Ein Schiffer ist ertrunken.

Aus L o n d o n wird gemeldet: Der gestrige Sturm hat zahlreiche Opfer gefordert. Eine große Anzahl Fischerboote ist teils verloren, teils zertrümmert. An der Westküste scheiterten vier größere Schiffe. Ein Rettungsboot aus Lybb, das den Notleidenden Hilfe bringen wollte, kenterte und sämtliche Insassen ertranken. An der irischen Küste richtete der Sturm große Verheerungen an.

Eine gestern erfolgte Explosion des Kondensators in der Eisengießerei von D i x o n in G l a s g o w hat über 40 Opfer gefordert, deren meiste furchtbar verstümmelt sind.

— Ueber Hamburg kommen aus O s t- und M i t t e l a s t r i a bis jetzt nicht näher beglaubigte Gerüchte über einen neuen Aufstand bezw. eine große Erhebung der A r a b e r. Es heißt, alle auswärtigen Kaufleute hätten den Kongostaat verlassen, was von anderer Seite dahin eingeschränkt wird, eine Anzahl von Kaufleuten, besonders holländische, hätten ihre Komptoirs vorläufig geschlossen. Ein angeblicher Sohn des Mahdi fordere die Araber zum Kampf gegen die Christen auf. Jüdische und englische Karawanen seien schon vielfach angehalten worden.

Verstchiedenes.

B o m R e d a r. (Tragikomische Verwechslung.) Ein vom Walde heimkehrender Mann sah von Ferne im Redar einen Kindesleichen. Er machte sofort Anzeige und auch der Todtengräber wurde benachrichtigt und war sofort zur Stelle. Als man nun den vermeintlichen Leichen hob, stellte sich derselbe als eine von Zigeunern zurückgelassene große leberne Puppe heraus, worüber natürlich ein allgemeines Gelächter entstand.

— Die Bevölkerung der g e s a m t e n E r d e wird für das Jahr 1890 in folgender Weise geschätzt: Europa 380 200 000, Asien 850 000 000, Afrika 127 000 000, Australien 4 700 000, Nordamerika 89 250 000, Südamerika 36 420 000, zusammen 1 487 600 000 Einwohner. Dazu kommen noch 300 000 der polaren Gegenden.

— W a s w i r i m K ä s e e s s e n — das geht eigentlich über alle Begriffe hinaus. Wie die Zeitungen melden, hat ein Schweizer Gelehrter, Namens Adamek, eingehende Untersuchungen über das angestellt, was an Lebewesen sich im Käse aufhält. Auf mikroskopischem Wege wurden in einem Gramm frischen Emmenthaler Käses 90 000 bis 140 000 kleinste Lebewesen, Mikroben, gezählt, die sich in 70 Tagen bis auf 800 000 Stück vermehrten. Andere Berechnungen ergaben noch höhere Zahlen. Vieles Gewaltige lebt! Doch nichts ist gewaltiger als der Mensch — der mit diesem Bewußtsein noch Käse essen kann.

— A u c h e i n B e r g n ä g e n. Amerikanische Richter haben schon häufig in Ausübung ihres Amtes manch seltsames Beispiel von Ergrenztheit an den Tag gelegt. Selten dürfte jedoch der Fall eintreten, daß sie nicht Bedauern, sondern Freude über das Fällen eines Todesurteils aussprechen. Dieser Fall ist jedoch in jüngster Zeit in New-Mexiko vorgekommen, wo der Oberrichter einen Mörder Namens M a r t i n zum Tode verurteilt hatte. „Es ist in der Regel sehr schmerzhaft,“ so redete er. Ehren den Gefangenen an, „über ein menschliches Wesen das Todesurteil zu erkennen. Bei Euch liegt die Sache glücklicherweise anders und es bereitet dem Gerichtshofe ein außerordentliches Vergnügen, Euch zum Tode zu verurteilen.“

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, 15. März.

9 Uhr: Predigt und Amt.

2 Uhr: Christenlehre und Stationsandacht.